



## **Merkblatt zur Ortskundeprüfung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld** (Stand: 06/2016)

Vor Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen ist in einer Prüfung nachzuweisen, dass man die erforderlichen Ortskenntnisse in dem Gebiet besitzt, in dem Beförderungspflicht besteht, § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Beförderungspflicht im Sinne des § 22 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und § 1 Abs. 2 der Taxentarifordnung besteht in dem Pflichtfahrbereich, in welchem die Gemeinde des Unternehmens- / Betriebssitzes gelegen ist.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist in drei Pflichtfahrbereiche untergliedert. Je nach künftigem Beschäftigungsbetrieb und Zugehörigkeit des Betriebssitzes des Taxenunternehmens hat der Fahrerlaubnisbewerber daher für den jeweiligen Teilbereich eine Ortskundeprüfung zu absolvieren.

Die Ortskundeprüfung ist am Hauptsitz der Landkreisverwaltung - *Am Flugplatz 1 in 06366 in Köthen (Anhalt)* - bei der Fahrerlaubnis- und Straßenverkehrsbehörde des dortigen Ordnungsamtes in schriftlicher Form abzulegen, nachdem alle übrigen Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfungen finden nur außerhalb der regulären Öffnungszeiten statt.

Eine vorherige Terminabsprache ist unbedingt erforderlich.

Diese kann auch fernmündlich unter den Telefonnummern 03496 / 60 – 1581, 03496 / 60 – 1582 oder 03496 / 60 – 1944 erfolgen.

Am Prüfungstag ist für die Teilnahme an der Ortskundeprüfung der Personalausweis vorzulegen und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 57,30 Euro zu entrichten, die zum einmaligen Ablegen der Prüfung berechtigt.

Bei erforderlicher Wiederholung wird die Gebühr erneut fällig.

Der jeweils zu beantwortende Prüfbogen enthält Fragen unterschiedlicher Wertigkeit zum jeweiligen Pflichtfahrgebiet und regelmäßig Fragekomplexe zur Lage / zum Standort bedeutsamer Einrichtungen (*Objektbestimmungen - Zuordnung zu Orten und Ortschaften des Pflichtfahrbereiches, teilweise auch mit Angabe der konkreten Straße / Straßenzüge*) sowie zu Verbindungswegen zwischen Orten und Ortschaften und Fahrtstrecken innerhalb eines Gemeinde- oder Stadtgebietes (*Wegbestimmungen im Pflichtfahrbereich - außerorts und innerorts*). Seit dem 01.11.2015 enthalten alle Prüfbögen auch einen Fragekomplex zu allgemein für den Taxenverkehr geltenden Rechtsvorschriften.

Für die Beantwortung der gestellten Fragen stehen Ihnen maximal 60 Minuten zur Verfügung. Hilfsmittel dürfen nicht benutzt werden, andernfalls muss die Prüfung abgebrochen bzw. als nicht bestanden gewertet werden.

Die Ortskundeprüfung ist bestanden, wenn mindestens 90 Prozent der insgesamt möglichen Punktzahl erreicht werden.

Es wird empfohlen, zur Vorbereitung auf die Ortskundeprüfung aktuelles Kartenmaterial, Kreis-, Stadt- / Gemeinde-, Wirtschafts- und Tourismusführer etc. sowie insbesondere auch die Verordnung über den Verkehr mit den im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugelassenen Taxen und die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugelassenen Taxen (*Taxenordnung und Taxentarifordnung vom 21.08.2015, veröffentlicht im Amtsblatt 17/2015 vom 11.09.2015*) zu verwenden.